

Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Kranich (*Grus grus*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Allgemeiner Teil

- 1.1 Charakterisierung der Hauptvorkommensgebiete
 - 1.2 Naturräumliche Regionen
 - 1.3 Habitattypen
 - 1.4 Jahreszeitliches Auftreten
 - 1.5. Quantitative Kriterien für die Bewertung von Gastvogellebensräumen
 - 1.6 Schutzstatus
- #### 2 Spezieller Teil
- 2.1 Lebensraumansprüche der Gastvögel
 - 2.2 Nahrungsökologie
 - 2.3 Zugstrategie
 - 2.4 Brutgebiete

2.5 Rastverbreitung in Niedersachsen

2.6 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

2.7 Erhaltungszustand

3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

4 Erhaltungsziele

5 Maßnahmen

5.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

5.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

5.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

6 Schutzinstrumente



Abb. 1: Rastende Kraniche (Foto: W. Rolfes)

1 Allgemeiner Teil

1.1 Charakterisierung der Hauptvorkommensgebiete

Der Kranich ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel.

- Die Schwerpunkte der Brutverbreitung liegen in den östlichen Landesteilen.
- Die Rastgebiete von Kranichen in Niedersachsen liegen im Einzugsbereich von weiträumig wiedervernässten, renaturierten Hochmooren, die sich durch ihren Offenlandcharakter auszeichnen. In der Umgebung finden sich meist landwirtschaftlich geprägte Räume, insbesondere mit Maisanbau.

1.2 Naturräumliche Regionen

Der Kranich tritt regelmäßig als Gastvogel in fünf Naturräumlichen Regionen auf:

- Ostfriesisch-Oldenburgische Geest
- Stader Geest
- Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung
- Weser-Aller-Flachland
- Lüneburger Heide und Wendland
- Schwerpunkte befinden sich in der Ems-Hunte-Geest und Dümmer-Geestniederung und der Stader Geest.

1.3 Habitattypen

Ein **Rastplatz** beinhaltet Schlafplätze, Nahrungsflächen und die so genannten Vorsammelplätze.

- **Schlafplätze:** große Flachwasserbereiche in wiedervernässten, ungestörten Mooren; teilweise auch in Mooren, in denen noch abgetorft wird. Ungünstig wirken sich Verbuschungen sowie eine dichte und hohe Krautschicht (insbesondere Moorbirke *Betula pubescens* und Pfeifengras *Molinia caerulea*) auf den Schlafplätzen und deren Randzonen aus.
- **Schlafplätze** (und Vorsammelplätze) sind die störungsempfindlichsten Bereiche eines Rastplatzes.
- **Nahrungshabitate:** insbesondere Maisstoppeläcker, dabei bevorzugt Flächen nach Corn-Cob- oder Körnermaisernte, da hier der Anteil an Ernterückständen deutlich höher ist, als auf Maisstoppeläckern nach Silomaisernte (Ganzpflanzenernte für Biogas, Silage). Weitere Nahrungshabitate sind Feuchtgrünland, andere Stoppeläcker, gelegentlich Getreideneusaaten (speziell im Herbst).
- Die **Nahrungsflächen** liegen in der Regel innerhalb eines 20 km-Radius um die Schlafplätze.
- **Vorsammelplätze:** existieren an den meisten (größeren) Rastplätzen. Bei den Vorsammelplätzen handelt es sich um unterschiedlich genutzte Flächen mit kurzer Vegetation, die sich in der Nähe der Schlafplätze befinden und keinen Störungen unterliegen. Sie sind als Teil der Schlafplätze einzustufen und haben innerhalb der Rastplätze eine hohe Bedeutung. Vorsammelplätze und Schlafplätze sind die störungsempfindlichsten Bereiche eines Rastplatzes.

1.4 Jahreszeitliches Auftreten

Kraniche treten das ganze Jahr in Niedersachsen auf. Als Brutvögel im Frühjahr und Sommer bzw. als Gastvögel während des Weg- oder Heimzuges.

- Etwa Anfang Oktober erreichen die ersten Kraniche die Rastgebiete in Niedersachsen.
- Die Rastbestandsmaxima treten meist Ende Oktober bis Mitte November auf.
- Regelmäßig überwintern einige Hundert bis wenige Tausend Kraniche in Niedersachsen.
- Der Heimzug setzt etwa Anfang/Mitte Februar ein und erstreckt sich bis Ende März.

Die Rast im Herbst ist deutlich ausgeprägter und länger als im Frühjahr, wenn die Vögel in ihre Brutgebiete ziehen.

Tab. 1: Jahreszeitliches Auftreten von Kranichen in Niedersachsen

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kranich												

● Ausnahmsweise
 ■ Nahezu alljährlich, aber selten
 ■ Alljährlich in geringer Zahl
 ■ Alljährlich häufig
 ■ Alljährlich sehr häufig

1.5 Quantitative Kriterien für die Bewertung von Gastvogellebensräumen

Zur Bewertung von Gastvogellebensräumen werden in Niedersachsen quantitative Kriterien in regionaler Differenzierung zu Grunde gelegt. Dazu werden Kriterienwerte verwendet, die sich aus den Bestandsgrößen der Arten in den jeweiligen Bezugsräumen ableiten. Dies schafft die Voraussetzungen für eine differenzierte Einstufung der Vogelbestände. Der Gastvogelbestand eines Gebietes wird dabei in fünf Stufen bewertet (international, national, landesweit, regional, lokal; vgl. Kap. 5.2). Beispielsweise ist ein Gebiet dann von internationaler Bedeutung, wenn es regelmäßig mindestens 1 % der Individuen der biogeographischen Population einer Vogelart beherbergt oder von landesweiter Bedeutung, wenn dort regelmäßig mindestens 2 % des landesweiten Rastbestandes einer Wasservogelart vorkommen. Grundsätzlich gilt für alle Bewertungsstufen, dass ein Gebiet nur dann eine bestimmte Bedeutung erreicht, wenn mindestens für eine Art das entsprechende Kriterium in der Mehrzahl der untersuchten Jahre registriert wurde.

Tab. 2: Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen

W/M = Watten und Marschen, T = Tiefland, B/B = Bergland mit Börden

	international	national	landesweit			regional			lokal		
			W/M	T	B/B	W/M	T	B/B	W/M	T	B/B
Kranich	1.900	1.500	540	250	130	540	250	130	140	70	35

1.6 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7 Abs. 2 Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7 Abs. 2 Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2	<input type="checkbox"/>
	Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG oder NJagdG	<input type="checkbox"/>
	Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/>

2 Spezieller Teil

2.1 Lebensraumansprüche als Gastvögel

- Während der Rast sind sichere und störungsfreie Schlaf- und Vorsammelplätze sowie großräumige Kulturlandschaften mit abgeernteten Äckern und feuchten Wiesen zur Nahrungssuche von Bedeutung.
- Schlafplätze: Kraniche übernachten stehend in größeren flachen Gewässern, in Niedersachsen vor allem in wiedervernässten Mooren.
- Die Schlafplätze werden tagsüber auch als Rückzugs- und Ruheräume aufgesucht.
- Vorsammelplätze: befinden sich meist in der Nähe der Schlafplätze; genutzt werden abgeerntete Äcker, Wiesen sowie Moorflächen mit kurzer Vegetation.
- Nahrungssuche im Kulturland, bevorzugt Maisstoppeläcker und Feuchtwiesen.

2.2 Nahrungsökologie

- Kraniche sind Allesfresser und ernähren sich neben Ernterückständen auch von Regenwürmern, *Tipula*-Larven etc.
- Während der Rast suchen sie bevorzugt auf abgeernteten Maisäckern, aber auch auf Feuchtwiesen oder Brachen nach Nahrung.

2.3 Zugstrategie

- Kraniche sind Schmalfrontzieher; sie wandern zwischen ihren Brutgebieten und ihren Überwinterungsgebieten wie in schmalen Korridoren.
- In Europa werden zwei Zugwege unterschieden, der westeuropäische sowie der baltisch-ungarische.
- Auf der westeuropäischen Route ziehen Kraniche aus Skandinavien sowie Mittel- und Westeuropa, in geringen Anteilen auch finnische, baltische und russische Vögel. Ihre Überwinterungsgebiete liegen vor allem in Frankreich und Spanien.
- An den Rastplätzen unterbrechen sie für einige Tage bis mehrere Wochen ihren Zug. Die größten Rastgebiete in Deutschland sind die Rügen-Bock-Region (Mecklenburg-Vorpommern), das Rhin-Havelluch (Brandenburg) sowie die Diepholzer Moorniederung (Niedersachsen). Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl weiterer Rastplätze des Kranichs.
- Niedersachsen liegt, bis auf den äußeren nordwestlichen Teil, innerhalb der westeuropäischen Zugroute.
- Aktuell existieren in Niedersachsen acht größere Rastplätze, die zur Zugzeit alljährlich von Kranichen aufgesucht werden. Ferner können Kraniche in weiteren geeigneten Gebieten spontan kurzzeitig rasten.
- Das Zug- und Rastgeschehen des Kranichs wird neben der Tageslänge und dem Nahrungsangebot im Rastgebiet, von der Witterung beeinflusst. Auf den einsetzenden Kranichzug über lange Distanzen haben geeignete Großwetterlagen oft einen maßgeblichen Einfluss. Demgegenüber kann der Kranichzug durch sehr ungünstige Witterung gehemmt werden oder sogar zum Erliegen kommen, was zu einem Zugstau führen kann.

2.4 Brutgebiete

- In Niedersachsen brüten Kraniche vor allem in den Naturräumlichen Regionen Lüneburger Heide und Wendland, Weser-Aller-Flachland sowie Stader Geest.
- In den letzten Jahren breitet sich die Brutpopulation weiter nach Nordwesten aus (Dümmer-Geestniederung).

2.5 Rastverbreitung in Niedersachsen

- Der Kranich ist als Gastvogel in vier EU-Vogelschutzgebieten wertbestimmend (Tab. 3), darüber hinaus tritt er in drei weiteren EU-Vogelschutzgebieten regelmäßig sehr häufig auf (Tab. 4).

Tab. 3: Niedersächsische EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Kranich als Gastvogel wertbestimmend ist (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V22 Moore bei Sittensen	3	V74 Oppenweher Moor
2	V37 Niedersächsische Mittelelbe	4	V08 Leinetal bei Salzderhelden

Tab. 4: Niedersächsische EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Kranich als Gastvogel vorkommt, jedoch nicht wertbestimmend ist (sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V40 Diepholzer Moorniederung	3	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche
2	V35 Hammeniederung		

- Die Schlafplätze von etwa 70 % des niedersächsischen Rastbestandes befinden sich in EU-Vogelschutzgebieten.
- Außerhalb der Vogelschutzgebiete sind weitere Schwerpunktorkommen vorhanden (Großes Moor bei Barnstorf (Landkreis Vechta), Huvenhoopsmoor (Landkreis Rotenburg/Wümme), Borsteler Moor (Landkreis Nienburg) und Langes Moor (Landkreis Cuxhaven)).

2.6 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Rastbestand in Niedersachsen und Deutschland:

- In Deutschland rasteten während des Wegzugs im Mittel der Jahre 2006-2008 ca. 200.000 Kraniche, das sind etwa 86 % der westziehenden Population.
- In Niedersachsen rasteten während des Wegzugs im Mittel der Jahre 2006-2008 ca. 60.000 Kraniche (davon der überwiegende Teil in der Diepholzer Moorniederung), dies sind etwa 29 % des Rastestandes in Deutschland bzw. 25 % der westziehenden Population.
- Herausragendes Rastgebiet stellt die Diepholzer Moorniederung dar, gegenwärtig der drittgrößte Rastplatz des Kranichs in Deutschland.
- Die Population des Kranichs ist in den vergangenen Jahrzehnten deutlich angestiegen. Umfangreiche Schutzmaßnahmen wurden in Europa, Deutschland und Niedersachsen umgesetzt. Für Niedersachsen ist als ein wesentlicher Aspekt die Wiedervernässung und Renaturierung von Feuchtgebieten, insbesondere Hochmooren, zu nennen.

2.7 Erhaltungszustand

- Der Erhaltungszustand des Kranichs als Gastvogel in Niedersachsen wird als günstig bewertet.

3 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Lebensraumzerstörung durch Entwässerung, Grundwasserabsenkung, Torfabbau in den Mooren, unzureichende bzw. nicht nachhaltige Wiedervernässung abgetorfter Moore
- Störungen infolge des erhöhten Besucheraufkommens in den Rastgebieten, unterschiedlichste Freizeitnutzungen (Ballonfahrten, Quad- und Crossfahrer, Jagd, ungelenkter Kranichtourismus etc.), Zunahme des Freizeitdrucks
- Vergrämung auf landwirtschaftlichen Flächen
- Verluste an Freileitungen sowie Barrierewirkung infolge Freileitungen
- Barrierewirkung (zwischen Schlafplätzen und Nahrungshabitaten) und Verlust von Nahrungsgebieten durch Windenergieanlagen (Windparks).

4 Erhaltungsziele

Ziel ist die Wahrung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensräume des Kranichs sowie die Aufrechterhaltung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population einschließlich der Sicherung des Verbreitungsgebietes.

Bezogen auf die Gastvogelbestände

- Erhalt der Gastvogelbestände in der aktuellen Größenordnung bzw. der Erhalt der noch wachsenden Gastvogelbestände
- Erhalt und Förderung der Gastvogelvorkommen von landesweiter, nationaler und internationaler Bedeutung.

Bezogen auf die Lebensräume der Gastvögel

- Erhalt und Herstellung nachhaltig wiedervernässter, großräumiger und offener Moore
- Sicherung von störungsfreien Schlafgewässern und Vorsammelplätzen
- Sicherung von unzerschnittenen und störungsarmen Nahrungsflächen in der Kulturlandschaft für rastende und überwinterte Vögel
- Freihalten der Verbindungsräume zwischen Nahrungshabitaten, Vorsammelplätzen und Schlafgewässern.

5 Maßnahmen

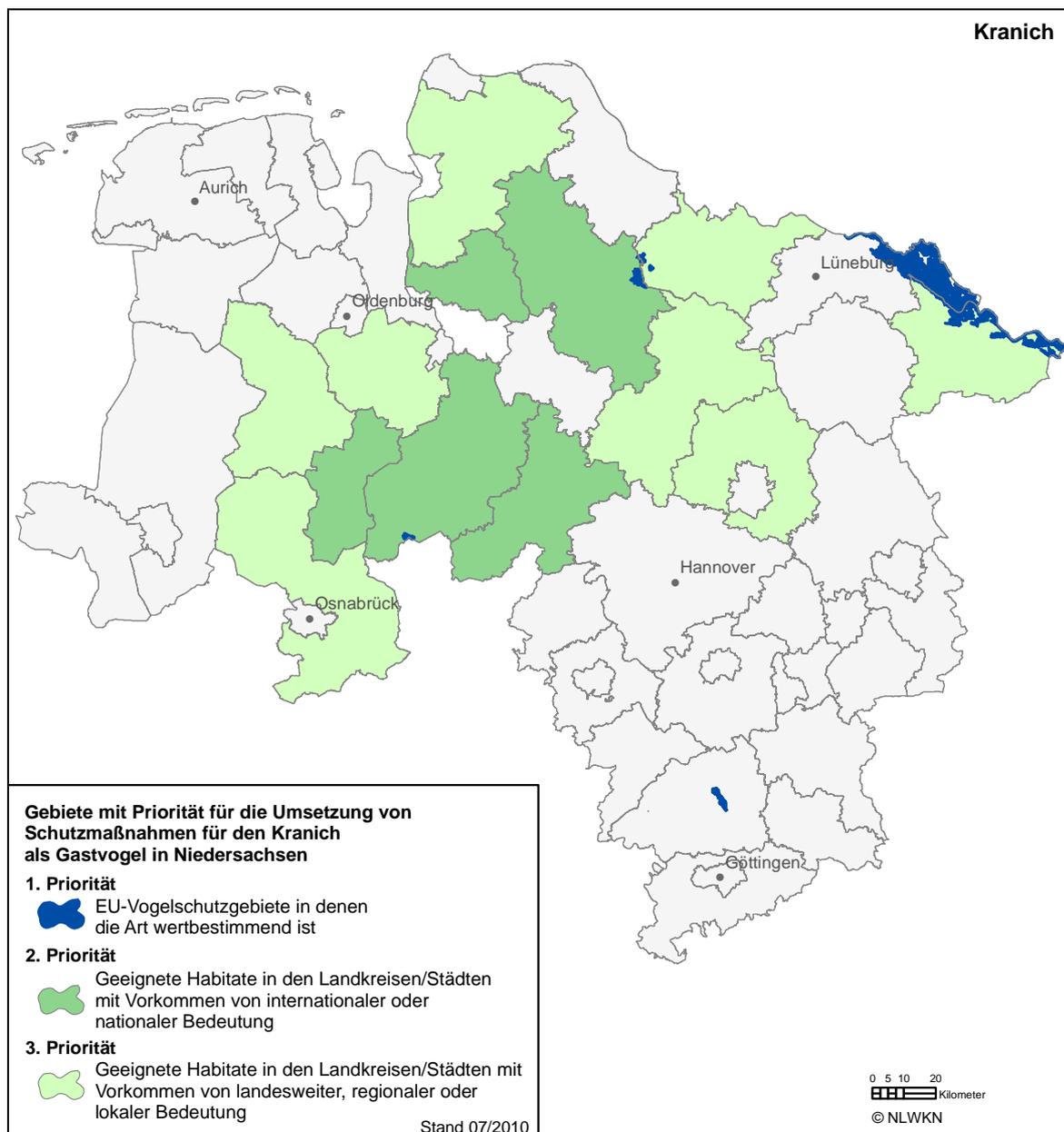
Von den Rastgebieten mit internationaler Bedeutung als Gastvogellebensraum für den Kranich liegen aktuell fünf außerhalb der Kulisse der EU-Vogelschutzgebiete. Aus diesem Grund sind auch Maßnahmen (Schutz, Erhalt, Förderung) außerhalb von Vogelschutzgebieten erforderlich.

5.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Gebietsberuhigung im Bereich der Schlaf- und Vorsammelplätze während der Rastzeiten durch Ausweisung und Sicherung von Ruhezononen (500 m-Radius um die Schlaf- und Vorsammelplätze)
- In den Ruhezononen während der Rastzeiten Minimierung von Störungen durch Verzicht auf Freizeitnutzungen (Besucherlenkung) sowie eine angepasste jagdliche Nutzung
- Besucherlenkung in den Rastgebieten, Einbeziehung aller Teilhabitate (Schlaf- und Vorsammelplätze, Nahrungsflächen)
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung und Optimierung von Schlaf- und Vorsammelplätzen
- Weiterführende Vernässungs- und Regenerationsmaßnahmen in bereits wiedervernässten Mooren zur Sicherung einer nachhaltigen Moorentwicklung (ausreichend hohe Wasserstände und Offenlanderhaltung zur Sicherung der Schlafplätze)
- Wiederherstellung, Wiedervernässung und Regeneration von in Abtorfung befindlichen Mooren im Sinne des Niedersächsischen Moorschutzprogramms
- Berücksichtigung aller Teilhabitate des Kranichs bei raumbedeutsamen Planungen, dabei auch Freihalten von Verbindungsräumen zwischen Nahrungshabitaten, Vorsammelplätzen und Schlafgewässern
- Markierung bestehender Hoch- und Höchstspannungsfreileitungen bzw. ggf. Erdverkabelung neu geplanter Energietrassen.

5.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

1. EU-Vogelschutzgebiete in denen der Kranich als Gastvogel wertbestimmend ist (vgl. Tab. 3)
2. Alle Gebiete, die aufgrund des Vorkommens des Kranichs internationale und nationale Bedeutung erreichen (siehe Karte 1: dunkelgrüne Flächen). Dazu gehören nach aktueller Datenlage (2005-2009) die Schlafplätze: Nördliches Wietingsmoor (V40), Mittleres Wietingsmoor (teilweise V40), Neustädter Moor (V40), Großes Moor bei Uchte (V40), Großes Moor bei Barnstorf, Borsteler Moor, Tister Bauernmoor (V22), Lichtenmoor, Günnemoor (V35), Huvenhoopsmoor.
3. Alle Gebiete, die aufgrund des Vorkommens des Kranichs landesweite, regionale und lokale Bedeutung erreichen (siehe Karte 1: hellgrüne Flächen). Schlafplatz von landesweiter Bedeutung für den Kranich sind (Daten 2005-2009): Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche (V31), Langes Moor und Vehnemoor. Das Siedener Moor ist von lokaler Bedeutung.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

5.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Erfassung der Rastbestände insbesondere während des Wegzuges
- Erfassungen in den Nahrungsgebieten; Abgrenzung von Schwerpunkträumen zur Sicherung einer offenen unzerschnittenen Kulturlandschaft im Einzugsbereich der Schlafplätze (= Moore)
- Entwicklung von Vermeidungsmaßnahmen zur Reduzierung von Fraßschäden.

6 Schutzinstrumente

- Konsequente Wiederherstellung, Wiedervernässung und Regeneration von in Abtorfung befindlichen Mooren im Sinne des Niedersächsischen Moorschutzprogramms
- Weiterführende Vernässungs- und Regenerationsmaßnahmen in bereits wiedervernässten Mooren zur Sicherung einer nachhaltigen Moorentwicklung mittels investiver Maßnahmen (z. B. NuLQ, E+E, LIFE, GR-Projekte)
- Hoheitlicher Schutz zur Beruhigung von Rastgebieten
- Frühzeitige Integration der Belange des Kranichschutzes in die Instrumente der Landschaftsplanung und Raumordnung.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Thorsten Krüger

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Gastvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Gastvogelarten der Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Kranich. – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 9 S., unveröff.